

den Verdacht hegen, eine kürzere Urfassung sei schon damals niedergeschrieben worden ¹⁰⁾.

Der so wesentliche erste Punkt ist derzeit leicht zu widerlegen. Solange nur die Fassungen v, G und K zur Verfügung standen, wurde mit Recht die Ansicht geäußert, die RS habe mehrere Redaktionen erfahren. Für diese Überlieferungen erwies sich die These in der Tat als richtig ¹¹⁾. Inzwischen ist aber N aufgetaucht und hat sich als bester Text entpuppt ¹²⁾. Dieser Wortlaut zeigt keine Anzeichen, daß die RS in mehreren Etappen hergestellt wurde, er ist vielmehr unverkennbar in einem Zug niedergeschrieben. Anlage und Sprache sind so einheitlich, daß man sogar annehmen muß, die RS wurde in relativ kurzer Zeit verfaßt.

Gegen den zweiten Punkt, die Ansicht, 1434 habe die Kirchenversammlung ihre größte Aktivität zur Verbesserung der Kirche entfaltet, muß der Einwand erhoben werden, daß man in der Reformtätigkeit während des Konzils nicht nur einen, sondern zwei Höhepunkte erkennen kann. 1433/34 wurden die Pläne in erster Linie von hohen geistlichen Würdenträgern und den Spitzen der Gelehrtenwelt entworfen ¹³⁾. 1438/39 ist aber eine zweite Reformwelle festzustellen, die hauptsächlich von weltlichen Mächten getragen wird. Diese Bestrebungen ließen unter anderem die Mainzer Akzeption und Reformen Albrechts II. entstehen ¹⁴⁾. Damals treten auch die deutschen Fürsten mehr in Erscheinung ¹⁵⁾. Aus dieser Zeit veröffentlichte D a n n e n b a u e r vor kurzem einen weiteren Entwurf ¹⁶⁾. Schon ein flüchtiger

¹⁰⁾ Beer, MÖIG. Ergbd. 12, 608 ff. und zuletzt Beer, RS S. 71* hat gleichfalls die Endredaktion der RS 1439 angesetzt; aber er will dieser letzten Fassung aus den dargelegten Gründen keine große Bedeutung zumessen. Seiner Meinung nach verdankt die RS den Reformen von 1433/34 ihre Entstehung, als Sigismund am Konzil weilte und sich persönlich für die Kirchenreform einsetzte. So erklärt Beer auch den Titel der RS. Doch darf nicht übersehen werden, daß Albrecht II. versuchte, die Programme und Pläne seines Schwiegervaters weiterzuführen; den Zeitgenossen wurde im Südwesten des Reiches der Wechsel der Dynastie überhaupt nicht und der Wechsel des Regenten nur sehr wenig bewußt. Die Regierungszeit des Habsburgers wurde mit Recht nur als Fortsetzung der luxemburgischen Politik angesehen.

¹¹⁾ Koller, DA. 13, 503 ff.

¹²⁾ Koller, DA. 13, 495 ff.

¹³⁾ Conc. Bas. 1, 163 ff. und 8, 1 ff.

¹⁴⁾ Koller, DA. 14, 434 ff. und 457.

¹⁵⁾ Eduard Ziehen, Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform 1356—1504 1 (1934) 56 ff., und Karl Siegfried Bader, Kaiserliche und ständische Reformgedanken in der Reichsreform des endenden 15. Jahrhunderts, HJb. 73 (1953) 74 ff. Dort weitere Literatur.

¹⁶⁾ Heinrich Dannenbauer, Ein deutscher Reformantrag vom Konzil zu Ferrara 1438, HJb. 70 (1951) 106 ff.